

Gemeinde Ventschow

Der Bürgermeister

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Ventschow** ein.

Sitzungstermin: Montag, 24.10.2011, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Grundschule, Ventschow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.08.2011 und Protokollkontrolle
- 5 Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten GV-Sitzung am 29.08.2011 gefassten Beschlüsse
- 7 Nutzungs-und Gebührenordnung für die Sporthalle und Gemeinderäume in Ventschow VO/GV11/2011-217
- 8 Bestimmung des Wahltages zur Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters VO/GV11/2011-220

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2011-217 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 14.07.2011 Einreicher: Bürgermeister
Nutzungs-und Gebührenordnung für die Sporthalle und Gemeinderäume in Ventschow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	29.08.2011
Gremium	
Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt mit sofortiger Wirkung die beiliegende „Nutzungs –u. Gebührenordnung der Gemeinde Ventschow für die Sporthalle und Gemeinderäume in Ventschow“.

Sachverhalt:

Zur ordnungsgemäßen Belegung und Bewirtschaftung der Sporthalle sowie gemeindeeigener Räume in der Gemeinde macht sich die Beschlussfassung einer Nutzungs -und Gebührenordnung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage			Vorlage-Nr:	VO/GV11/2011-220
Gemeinde Ventschow			Status:	öffentlich
Federführend:			Aktenzeichen:	
Amt für Zentrale Dienste			Datum:	13.09.2011
			Einreicher:	Bürgermeister
Bestimmung des Wahltages zur Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters				
Beratungsfolge:				
Beratung Ö / N	Datum	Gremium		
Ö	24.10.2011	Gemeindevertretung Ventschow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestimmt den Tag der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Ventschow

auf Sonntag, den 30.01.2012.

Die eventuell notwendige Stichwahl findet am 13.02.2012 statt.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 10 LKWG M-V ist eine Neuwahl durchzuführen, „ Wenn eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister oder eine Landrätin oder ein Landrat vorzeitig aus dem Amt ausscheidet. Eine ehrenamtliche Bürgermeisterin oder ein ehrenamtlicher Bürgermeister wird für den Rest der Wahlperiode gewählt“.

Die Sachlage ist mit dem Rücktritt und dem zwischenzeitigen Tod des bisherigen Amtsinhabers von Herrn Manfred Linke eingetreten.

Gemäß & 45 Abs. 2 LKWG M-V ist der Tag der kommunalen Wahlen durch die Gemeindevertretung zu bestimmen. Dabei ist gemäß Abs. 3 Satz 3 dieser Vorschrift zu beachten, dass die Bürgermeisterwahl spätestens **fünf Monate** nach Feststellung der Notwendigkeit der Wahl durchzuführen ist.

Die Feststellung der Notwendigkeit der Wahl gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 LKWG M-V erfolgte durch den Gemeindevorstand am 09.09.2011. Damit wäre bis zum 09.02.2012 die Bürgermeister-Neuwahl in der Gemeinde Ventschow durchzuführen. Der vorgeschlagene Wahltag liegt somit in der gesetzlich vorgegebenen Frist.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	